



Wegleitung für Patientinnen und Patienten

Psychiatriezentrum
Breitenau



Liebe Patientin, lieber Patient

Wir begrüßen Sie im Psychiatriezentrum Breitenau.

Wir werden alles daran setzen, Ihren Aufenthalt bei uns so positiv wie möglich zu gestalten – auch wenn der Eintritt für Sie eine Belastung bedeuten sollte. Während Ihres Aufenthaltes werden Sie von einem gut ausgebildeten, erfahrenen und motivierten Ärzte-, Pflege- und Therapeutenteam begleitet, das mit der Bewältigung von Krisen vertraut ist. Mit dieser Broschüre möchten wir unsere Institution vorstellen und Sie mit einigen Hinweisen bekannt machen.

PD Dr. med. Bernd Krämer, MAS UZH in Applied Ethics
Chefarzt Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Christian Bauer
Leiter Pflege Psychiatrie

Das Psychiatriezentrum Breitenau hat den Auftrag, psychisch Kranke nach sorgfältiger Untersuchung zu behandeln, zu betreuen und zu pflegen. Dazu steht ein breites Therapieangebot zur Verfügung, das den individuellen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten angepasst wird.

Unter Behandlung, Pflege und Betreuung verstehen wir ein gemeinsames Bemühen um die Besserung Ihres Gesundheitszustandes.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Psychiatriezentrums Breitenau unterstehen dem Berufsgeheimnis.

Wir legen grossen Wert darauf Sie über die Erkrankung sowie über die Behandlung, insbesondere auch über die Wirkungen und Nebenwirkungen der Medikamente, zu informieren.

Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen auch gerne schriftliche Unterlagen zu den einzelnen Medikamenten zur Verfügung. Sollten Sie einmal nicht ausreichend informiert worden sein, so ist es sehr wichtig, dass Sie die entsprechende Information bei Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt, Ihrer Psychologin, Ihrem Psychologen oder Ihrer pflegerischen Bezugsperson verlangen.

Das Psychiatriezentrum Breitenau umfasst die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit ihren stationären, tagesklinischen und ambulanten Behandlungsangeboten sowie die Langzeitpsychiatrie.

Eintritt

Bei der Aufnahme werden Sie von einer Ärztin oder einem Arzt, einer Psychologin oder einem Psychologen und einer Pflegefachperson nach Ihrer aktuellen Lebenssituation und Ihren gesundheitlichen Problemen befragt. Eine körperliche Untersuchung schliesst bald darauf an. Erste Behandlungsmassnahmen werden mit Ihnen besprochen und eingeleitet. Das Pflegefachpersonal wird Sie auf der Station einführen.

Behandlungsablauf

Die meisten seelischen Krankheiten haben eine Vielzahl von Ursachen, so dass sie auch mit verschiedenen Therapien behandelt werden. Die Koordination aller zur Verfügung stehenden therapeutischen Möglichkeiten liegt – unter Aufsicht einer Oberärztin oder eines Oberarztes – in den Händen Ihrer Ärztin, Ihres Arztes oder Ihrer Psychologin, Ihres Psychologen und der pflegerischen Bezugsperson.

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt, Ihre Psychologin oder Ihr Psychologe wird zusammen mit der pflegerischen Bezugsperson die für Sie geeignete Behandlung fortlaufend mit Ihnen besprechen.

Je nach Situation kommen folgende Behandlungsangebote zum tragen:

- Medizinische Abklärungen und Behandlungen
- Psychotherapeutische Gespräche
- Pflegerische Gespräche
- Medikamentöse Therapie
- Medizinische Therapien
- Ergotherapie
- Musiktherapie
- Bewegungstherapie
- Physiotherapie
- Arbeitstraining
- Konsilien bei Spezialärztinnen oder Spezialärzten

Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner begleiten Sie während des Klinikaufenthaltes. Sie werden bei ihnen Unterstützung und ein offenes Ohr für Ihre Anliegen finden. Kontakte zu Familie, Freunden und Bekannten sind für uns oft ein Teil der Behandlung und werden deshalb mit Ihrem Einverständnis nach Möglichkeit gefördert. Auch ist uns eine Zusammenarbeit mit Ihren Angehörigen und engsten Vertrauenspersonen ein grosses Anliegen.

Um Ihnen eine möglichst gute und auf Sie und Ihre Krankheit angepasste Therapie zukommen zu lassen, kann es vorkommen, dass Sie während des Spitalaufenthaltes auch mit Arzneimitteln behandelt werden, die nicht offiziell in der Schweiz – jedoch in anderen vergleichbaren Ländern (EU/USA) – zugelassen sind. Auch sind wir gelegentlich darauf angewiesen, Arzneimittel ausserhalb der von den Schweizer Behörden zugelassenen Indikationen einzusetzen (sogenannter Off Label Use). In beiden Situationen basiert die Anwendung der Arzneimittel auf dem allgemein gültigen, aktuellen Erkenntnisstand der Wissenschaft (evidenzbasierte Medizin).

Austritt

Der Zeitpunkt des Klinikaustritts kann nicht immer von vornherein festgelegt werden. Manchmal ist auch ein stufenweiser Austritt über Beurlaubungen oder spezielle Übergangseinrichtungen (Psychiatrische Tagesklinik, Ambulanter Dienst) sinnvoll.

Wir sind sehr bemüht, mit Ihnen den Austritt und eine allfällige Weiterbehandlung durch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder andere Fachpersonen in Ruhe zu planen.

In unserer Arbeit hat Psychotherapie einen hohen Stellenwert. Alle Fachärzte und Fachpsychologen haben eine psychotherapeutische Ausbildung. Assistenzärzte und Psychologen in Weiterbildung bilden sich in Psychotherapieverfahren fort. Hierdurch findet die Behandlung aller Patienten/-innen in einem psychotherapeutisch geprägten Rahmen statt.

Bei vorliegender Indikation führen wir Einzel- oder Gruppenpsychotherapien durch, die nach dem Austritt weitergeführt werden können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes unterstützen Sie und das Behandlungsteam bei Bedarf durch Hilfeleistung bei der Lösung sozialer Probleme in Form von Beratungen, Begleitung oder der Übernahme administrativer Arbeiten.

Sie sind gerne bereit zu helfen und mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen zu suchen (z. B. Austrittsvorbereitungen allgemeiner Art, Wohnsituation, Arbeitsplatz, Organisation von weiterführenden Therapieplätzen, Finanzberatung und rechtliche Probleme).



Seelsorge

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

6

Für die seelsorgerische Betreuung stehen Ihnen reformierte und katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger zur Verfügung. Sie machen Krankenbesuche auf den Stationen und sind für persönliche Gespräche bereit. Falls Sie einer anderen Konfession angehören und seelsorgerischen oder religiösen Beistand wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pflegefachpersonal.

Wenn ein Elternteil seelische Probleme hat, beschäftigt dies auch die Kinder. Je nach Alter und Persönlichkeit des Kindes kann es dies durch sehr verschiedene Verhaltensweisen ausdrücken.

Falls Sie sich Gedanken oder Sorgen wegen Ihres Kindes machen, so können Sie dies mit einem Mitglied des Behandlungsteams besprechen.

Zweimal im Monat bieten wir in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie eine «Elternrunde» an, in der Informationen über Hilfsangebote vermittelt und Fragen über die besonderen Bedürfnisse betroffener Kinder geklärt werden können.

Falls Sie eine weitergehende Beratung bezüglich Ihrer Kinder brauchen oder denken, dass Ihr Kind selber Hilfe benötigt, können Sie sich auch direkt an den KJPD wenden. Anmeldungen werden telefonisch zu Bürozeiten entgegengenommen.

Der KJPD gehört wie das Psychiatriezentrum Breitenau zu den Spitälern Schaffhausen. Betreuungen im KJPD werden von der Krankenkasse übernommen.

Adresse:

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Promenadenstrasse 21

8200 Schaffhausen

Tel. 052 630 01 60

kjpd@spitaeler-sh.ch

www.spitaeler-sh.ch

Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie arbeitet eng mit dem Selbsthilfezentrum 'Selbsthilfe Winterthur Schaffhausen' zusammen.

Patientinnen und Patienten werden während des Behandlungsverlaufs über die Möglichkeit informiert, im Sinne der Sekundär- und Tertiärprävention an Selbsthilfegruppen teilzunehmen.

Entsprechende Informationsflyer von verschiedenen Selbsthilfegruppen liegen auf den Stationen des Psychiatriezentrums Breitenau aus.

Interessierte können sich auch direkt an die Selbsthilfe Winterthur Schaffhausen wenden:

Telefon: 052 213 80 60

Internetseite:

selbsthilfe-winterthur-schaffhausen.ch

Sollten Sie eine Beschwerde über eine unsachgemässe, ungerechte Behandlung haben, so können Sie sich selbstverständlich mit dem Chefarzt beziehungsweise dem Leiter Pflege der Langzeitpsychiatrie (am besten schriftlich) in Verbindung setzen. Sie können sicher sein, dass er sich Ihrer Beschwerde umgehend annehmen und versuchen wird, eine Klärung herbeizuführen.

Sollten Sie sich dennoch unverstanden fühlen, so haben Sie auch die Möglichkeit, sich mit einem vom Psychiatriezentrum Breitenau unabhängigen Ombudsmann der Kantonalen Ärztesgesellschaft Schaffhausen in Verbindung zu setzen und mit ihm die Sachlage zu besprechen. Der Ombudsmann wird sich Ihres Anliegen annehmen, Sie beraten und – sollte dies von Ihnen gewünscht sein – auch versuchen zu vermitteln.

Kontakt:

Dr. med. Hans Jakob Gloor

Kegelgässchen 15

8200 Schaffhausen

Tel. +41 52 624 46 38

hjgloor@bluewin.ch

Dr. med. Jürg Häggi

Kegelgässchen 13

8200 Schaffhausen

Tel: +41 52 625 13 02

juerg.haeggi@bluewin.ch

Praktische Hinweise

8

Besuchszeiten

Täglich 10.00 – 20.00 Uhr

Unsere Besuchszeiten sind grosszügig bemessen. Wir bitten Sie deshalb, Besuche auf Ihren Therapieplan abzustimmen und dabei auch die Essenszeiten zu berücksichtigen.

Essenszeiten

Frühstück 7.30 Uhr

Mittagessen 12.00 Uhr

Abendessen 17.30 Uhr

Ausgang und Urlaub

Die Regelung des Ausganges und von Urlauben ist von Ihrem persönlichen Befinden abhängig und wird von der Ärztin, dem Arzt oder einer Pflegefachperson mit Ihnen besprochen. Wir bitten Sie, Beurlaubungswünsche rechtzeitig anzumelden.

Medikamente

Die medikamentöse Behandlung bildet oft die Voraussetzung für eine erfolgreiche Anwendung weiterer Therapien. Hierbei ist es für Ihre Sicherheit wichtig, dass Sie nur die von uns verordneten Medikamente einnehmen.

Motorfahrzeug

Medikamente können die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen. Sprechen

Sie deshalb bitte mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, bevor Sie wieder ein Motorfahrzeug führen.

Alkohol und andere Suchtmittel

Der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln während des Klinikaufenthaltes ist mit unseren Behandlungszielen nicht vereinbar. Ausserdem können Alkohol oder andere Suchtmittel zusammen mit eventuell verordneten Medikamenten zu nicht voraussehbaren, unerwünschten Reaktionen führen.

Rauchen

Rauchen ist im Freien und in besonderen Raucherzonen möglich. Das Pflegefachpersonal gibt Ihnen gerne Auskunft.

Telefon, Handy, Smartphones

Für Telefonate steht Ihnen ein Chipautomat auf der Station und ein Apparat in der Eingangshalle des Zentralgebäudes zur Verfügung. Das persönliche Handy bzw. Smartphone darf auf dem Gelände des Psychiatriezentrums verwendet werden. Das Erstellen von Bildern, Videos oder Tonaufnahmen ist aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Post

Die Post wird zweimal täglich auf die Station gebracht. Abgehende Briefe oder Karten nimmt das Pflegefachpersonal gerne zur Weiterleitung entgegen. Im Restaurant Mint können Sie Briefmarken kaufen und Ihre Post direkt am Empfang abgeben.

Internet

In der Eingangshalle steht Ihnen eine Internetstation zur Verfügung.

Persönliche Wäsche

Auf Wunsch besorgen wir für Sie gegen Gebühr die Kennzeichnung und das Waschen Ihrer Wäsche. Für vermisste, ungezeichnete Kleidungs- und Wäschestücke können wir keine Haftung übernehmen.

Wertgegenstände

Es ist zweckmässig, Geld und Wertsachen beim Eintritt zu deponieren. Wertsachen können auf der Station, Geld auf der Kasse gegen Quittung deponiert werden. Für nicht deponierte Wertsachen können wir keine Haftung übernehmen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Mit Bus 4 bis «Psychiatriezentrum» oder mit Bus 3 bis «KSS Freizeitpark».

Informationstafel

Auf den Stationen und im Eingangsbereich des Zentralgebäudes finden Sie Informationstafel an denen Sie sich über Veranstaltungen informieren können.

Zeitungen und Zeitschriften

Auf jeder Station und im Restaurant Mint liegen Tageszeitungen sowie diverse Zeitschriften auf.

Bibliothek

In unserem Hause steht Ihnen eine Patientenbibliothek zur Verfügung. Einen aktuellen Bücherkatalog mit Hinweisen über das Ausleihen und einem Wegweiser finden Sie auf der Station.

Restaurant Mint

Falls Ihr Befinden es erlaubt, können Sie unser Restaurant allein oder mit Ihren Angehörigen aufsuchen.

Die Öffnungszeiten sind
Mo. bis Fr. 9.00–15.45 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten des Restaurants stehen Ihnen, direkt beim Eingang des Restaurants, ein Getränke-, Verpflegungs- und Zigarettensautomat zur Verfügung.

Restaurant Mint (Fortsetzung)

Im Restaurant Mint sind diverse Kiosk-artikel erhältlich. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, selber ins Restaurant zu gehen, können Sie Ihre Bestellung dem Pflegefachpersonal übergeben.

Fitness

Für Ihr körperliches Wohlbefinden empfehlen wir Ihnen den Besuch unseres Fitness-Raumes.

Schwimmbecken

Während den Sommermonaten steht Ihnen unser Schwimmbecken beim Gartenhaus zur Verfügung.

Baumlehrpfad

Besuchen Sie den Baumlehrpfad in unserem Park. Den kostenlosen Führer erhalten Sie am Informationsschalter.

Gottesdienste

Einmal monatlich – jeweils an einem Samstagmorgen – finden im grossen Saal des Zentralgebäudes wechselnd katholische und reformierte Gottesdienste statt.

Werkladen Wyberg

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 7.00–17.00 Uhr





Rechtsmittelbelehrung

12

Rechtsmittelbelehrung

Sollten Sie finden, dass Sie in unserer Klinik gegen Ihren Willen zurückbehalten werden, können Sie oder eine Ihnen nahestehende Person ein schriftliches Entlassungsgesuch an die Klinikleitung richten. Falls dieses von der zuständigen Instanz abgewiesen wird, können Sie dagegen bei der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen) innert 10 Tagen seit Zustellung dieses Entscheides Beschwerde führen.

Die ärztliche Leitung

Information sur les moyens juridiques à disposition

Si vous estimez être retenu dans notre clinique contre votre gré, vous pouvez adresser ou faire adresser par un de vos proches à la direction de la clinique, une demande écrite de sortie. Au cas où cette requête serait refusée par l'autorité compétente, vous pouvez recourir contre cette décision auprès du KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen) dans les 10 jours suivant la communication.

La Direction médicale

Modalità dei mezzi di ricorso

Ove ritenesse essere trattenuto/a nella nostra clinica contro la Sua volontà potrà rivolgere, personalmente o tramite persone di sua fiducia, richiesta di dimissione alla direzione della clinica stessa. Qualora la suddetta richiesta venisse respinta dalle autorità preposte potrà, nei termini di 10 giorni dal ricevimento dalla stessa, presentare ricorso presso il KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen).

La Direzione medica

Modalidad de recurso

Si usted opina que la reclusión en esta clínica ha sido contra su voluntad, usted o alguna persona próxima debe dirigir una carta al la dirección de la clínica solicitando ser dado de alta. Si la comisión de la encargada rechaza su petición, usted tiene derecho a presentar recurso ante el KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen) en el término de 10 días contados a partir de la fecha de recibo de la decisión negativa.

Dirección Médica

Informação sobre a possibilidade de interpor recurso

Se for de openiãdo que està na clinica não pela sua livre vontade, pode você ou um membro de familia chegada, fazer o requeimento de saída por escrito à direcção clinica. Se o seu requerimento for renunciado pela direcção pode fazer recurso no prazo de 10 dias a partir da data de renunciamento ao KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlfentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen).

A Direcção Médica

Uputstvo o postojecim pravnim propisima

Ukoliko smatrate, da ste protiv svoje volje zadržani u našoj klinici možete se obratiti ili lično, ili preko jedne vama bliske osobe pismenim putem Upravi Klinike radi vašeg ponovnog otpuštanja. U slučaju da vam vaš zahtev bude odbijen od strane odgovarajuće kliničke službe možete uputiti žalbu protiv te odluke kod KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlfentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen) u roku od 10 dana po prijemu odbijence.

Medicinska uprava klinike

Yasal uygulama

Şayet Kliniğimizde kendi iradeniz dışında tutulduğunuzu zannediyorsanız, siz veya herhangi bir yakınınız tahliye dilekçesuyke jkubuj udaresube baş vurabilirsiniz.

Dilekçenizin klinik idaresince kabul edilmemesi halinde o zaman 10 gün içinde şikayet dilekçenizle birlikte aşağıdaki adrese başvurabilirsiniz KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlfentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen).

Hekimler Heyeti

Statement of rights of appeal

Should you find yourself detained against your will in our clinic, you or a person close to you can lodge a written application for discharge with the management of the clinic. In the case of its being refused by the relevant authority, you can appeal against this decision to the KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlfentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen) within ten days of receiving the ruling.

The Medical Board

Was kostet mich die Behandlung in der Klinik?

14

Deckung durch die Krankenkasse

Die stationäre Behandlung in der allgemeinen Abteilung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie wird durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt. Die Deckung für die Halbprivat- und Privatabteilung hängt von Ihrem Versicherungsvertrag ab. Die Klinik holt die notwendigen Kostengutsprachen bei den Krankenversicherern ein.

Kostenbeteiligung des Versicherten

Spitalbeitrag von Fr. 15

Die Versicherten haben gemäss Krankenversicherungsgesetz einen Beitrag von Fr. 15 pro Tag zu leisten. Keinen Beitrag zu entrichten haben Kinder bis 18 Jahre, junge Erwachsene bis 25 Jahre, die in Ausbildung sind.

Jahresfranchise und Selbstbehalt

An alle von der Krankenkasse übernommenen Kosten zahlen die Versicherten 10% Selbstbehalt bis zum Höchstbetrag von Fr. 700 pro Kalenderjahr. Dazu kommt die Jahresfranchise von Fr. 300 (oder mehr wenn Sie eine höher Franchise gewählt haben). Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr bezahlen keine Franchise, der Selbstbehalt beträgt maximal Fr. 350.

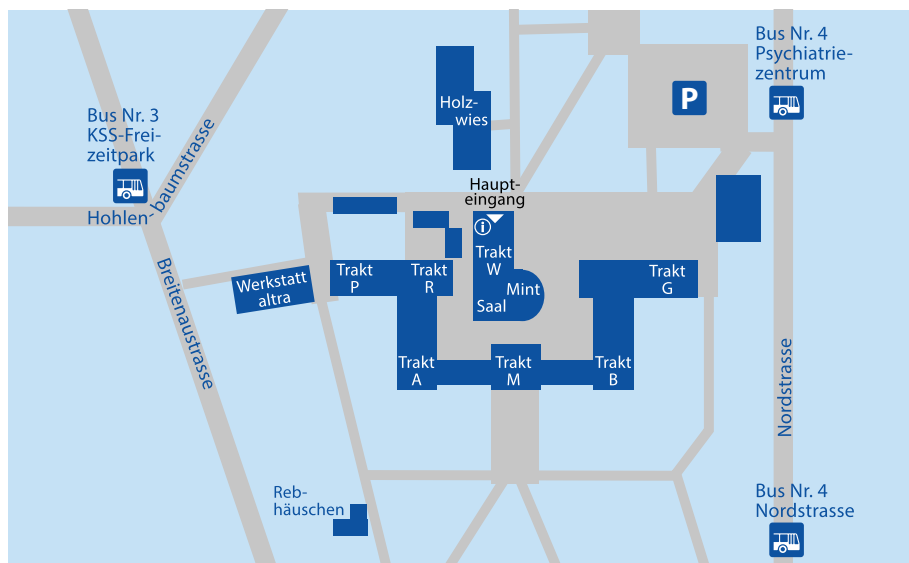
Nicht gedeckte Kosten während des Klinikaufenthalts

Patienten mit Wohnort in einem anderen Kanton als Schaffhausen und Zürich brauchen eine Kostengutsprache des Wohnortkantons, wenn sie nicht über eine Zusatzversicherung verfügen (allgemeine Abteilung ganze Schweiz, Halbprivat- oder Privatabteilung). Diese wird durch den zuweisenden Arzt oder die Klinik eingeholt.

Einige spezielle Kosten, die während einer stationären Behandlung anfallen können, sind nicht durch die Krankenkasse gedeckt. Dies sind insbesondere Transportkosten. Die Tarifordnung der Spitäler Schaffhausen gibt darüber Auskunft (www.spitaeler-sh.ch).

Wichtig: Während der stationären Behandlung zahlt die Krankenkasse keine ambulanten Leistungen, zum Beispiel beim Hausarzt. Nehmen Sie solche Leistungen trotzdem in Anspruch, müssen Sie diese selber zahlen, wenn die Krankenkasse dafür nicht extra eine Kostengutsprache abgegeben hat.

Wo Sie uns finden



Spitäler Schaffhausen
Psychiatriezentrum Breitenau
Nordstrasse 111
8200 Schaffhausen

Tel. +41 52 634 34 34
psychiatriezentrum@spitaeler-sh.ch
www.spitaeler-sh.ch